



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 2 - Finanzen	II/901-11/al	Anja Laufer

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Ortsgemeinderat Herchweiler	20.05.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltskonsolidierungskonzept der Ortsgemeinde Herchweiler im Ostertal

Sachverhalt:

Im Rahmen des Genehmigungsschreibens für den Haushalt der Ortsgemeinde Herchweiler im Ostertal für das Jahr 2025 vom 28.08.2025 wurde die Ortsgemeinde zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes von der Kreisverwaltung Kusel als Kommunalaufsicht aufgefordert. Dieses soll darstellen, durch welche Maßnahmen sich die Haushaltslage der Ortsgemeinde nachhaltig stabilisieren lässt.

In der Kommunalverfassung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) ist in § 93 unter anderem der Grundsatz des Haushaltsausgleiches festgelegt. Dort wird in Absatz 4 geregelt, dass der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen ist. § 18 der Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz (GemHVO) regelt, unter welchen Umständen der Haushaltsausgleich erreicht ist.

Wird der Haushaltsausgleich im Sinne des § 18 GemHVO nicht erreicht, so hat die Gemeinde darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann. In dem Haushaltskonsolidierungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, wie die im Ergebnis- und im Finanzhaushalt ausgewiesenen Fehlbeträge abgebaut und das erneute Entstehen von Fehlbeträgen vermieden werden kann.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept verfolgt das Ziel, die finanzielle Ausgangslage der Ortsgemeinde Herchweiler im Ostertal umfassend darzustellen und systematisch zu prüfen, welche Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Haushaltslage bestehen. Außerdem soll im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde erreicht werden.

- **alle denkbaren Einnahmepotenziale** (z.B. aus Steuern, Gebühren, Beiträgen, Vermögen oder Fördermitteln) identifiziert und bewertet werden,
- **alle möglichen Einsparoptionen** (z.B. im Personal-, Sach- und Investitionsbereich sowie bei freiwilligen Leistungen) aufgezeigt werden,
- die **Aufgabenerfüllung der Gemeinde** hinsichtlich Pflichtaufgaben, freiwilligen Leistungen und möglicher Kooperationen überprüft werden,
- eine **nachvollziehbare Abwägung** erfolgt, welche Maßnahmen realistisch, vertretbar oder nicht umsetzbar sind.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Herchweiler im Ostertal beschließt das angefügte Konsolidierungskonzept

Anlage/n:
Haushaltskonsolidierungskonzept Herchweiler i. O.

Mitzeichnung:

Arnold, Markus	FB 2 - Finanzen
----------------	-----------------